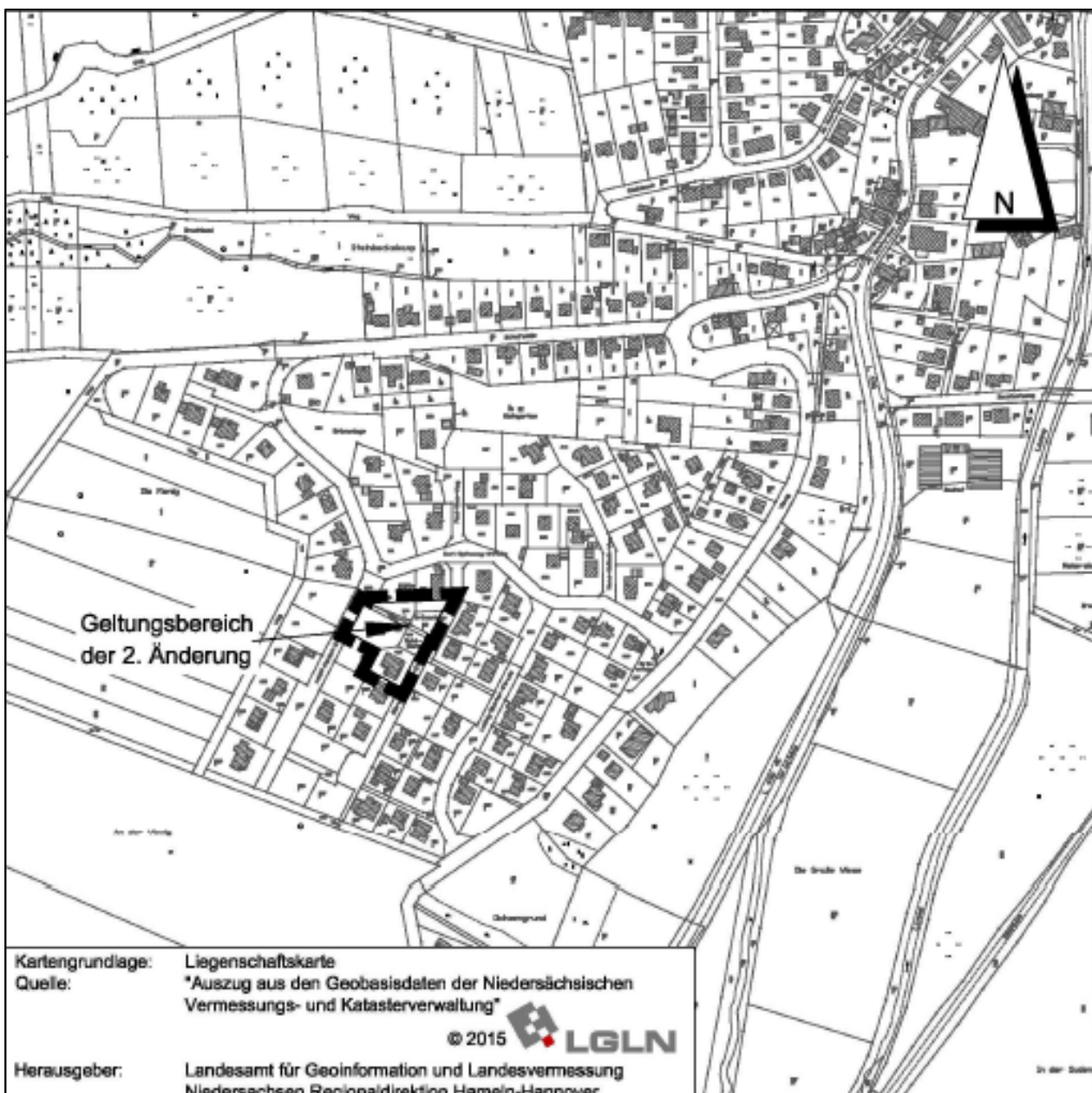


Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Salzdetfurth hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Vienig Nord“, 2. Änd., OT'e Detfurth/Wesseln

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18a „Vienig Nord“, 2. Änderung, OT'e Detfurth/Wesseln sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes nebst Begründung beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist wie auf der Karte dargestellt begrenzt.



Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Umwidmung einer nicht mehr benötigten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ zu einer Wohnbaufläche. Gleichzeitig wird eine nicht benötigte Fußwegeverbindung aufgegeben und ebenfalls der Wohnnutzung zugeführt.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Bauamt der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth

vom 13.04.2015 bis einschließlich 13.05.2015

während der Sprechzeiten

Montag – Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Montag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:30 - 19:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Zusätzlich kann der Bebauungsplanentwurf ab dem 13.04.2015 auch auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth unter <http://www.bad-salzdorfurth.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Die Planänderung steht im Zusammenhang mit der Innenentwicklung Bad Salzdetfurths im Sinne des § 13a (1) BauGB, ohne dass eine zusätzlich zulässige Grundfläche, die den Grenzwert nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB erreichen würde, festgesetzt wird. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 18a „Vienig Nord“, 2. Änderung, OT'e Detfurth/Wesseln unberücksichtigt bleiben.

Bad Salzdetfurth, den 27.03.2015

Der Bürgermeister



Henning Hesse